



Beurkundung einer im Ausland erfolgten Eheschließung im deutschen Eheregister

Hat ein Deutscher im Ausland die Ehe geschlossen, kann die Eheschließung auf Antrag der Ehegatten auch im deutschen Eheregister beurkundet werden. Zuständig hierfür ist das Standesamt am (letzten) deutschen Wohnsitz des/der Ehegatten. Sofern nie ein Wohnsitz in Deutschland bestand, ist das Standesamt I in Berlin zuständig.

Ihren Antrag können Sie direkt bei Ihrem deutschen Standesamt oder bei der Botschaft Eriwan stellen. Wir leiten Ihren Antrag dann an das zuständige Standesamt weiter, das Ihnen nach erfolgter Beurkundung die gewünschten deutschen Eheurkunden ausstellt.

Neben dem ausgefüllten Antragsformular sind in der Regel folgende Unterlagen vorzulegen:

- Aktuelle Heiratsurkunde
- Reisepässe beider Ehegatten
- Geburtsurkunden beider Ehegatten
- Nachweise über eventuelle Vorehen und deren Auflösung
- Nachweise über eventuelle Namensänderungen

Alle armenischen Urkunden sind mit Apostille und beglaubigter deutscher Übersetzung gem. ISO-Norm 9:1995 vorzulegen.

An Gebühren fallen 25 Euro für die Unterschriftsbeglaubigung sowie 1,50 Euro/Seite für die Beglaubigung von Kopien an. Die Gebühren sind in armenischen Dram und in bar zu entrichten.

Noch ein Hinweis: Die Registrierung der Eheschließung in Deutschland ist freiwillig und nicht Voraussetzung für deren Anerkennung durch deutsche Behörden.